<u>Wichtiger Hinweis zur Antragstellung auf Investitionskostenförderung für</u> ambulante Pflegedienste für das Jahr 2024

Ambulante Pflegedienste, die einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben und ihren Sitz in der Stadt Hagen haben, können eine Investitionskostenpauschale nach §§ 11 und 12 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) beantragen.

Folgende Leistungen sind förderfähig:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Absatz 3 und 4 SGB XI
- Hausbesuchspauschalen
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI (Diese sind unter a) einzutragen)
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
 (Diese ist unter a) einzutragen, wenn sie nach Leistungskomplexen abgerechnet wurde, unter c) oder d) bei stundenweiser Abrechnung
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 1, wenn diese Leistungen für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurden

Die Leistungen nach § 45b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2 bis 5 und Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinausgehen sowie private oder durch den Sozialhilfeträger gezahlte Leistungen sind nicht förderfähig.

Der Antrag muss bis zum 01. März 2024 bei der Stadt Hagen **vollständig** eingegangen sein. Die Aufgabe zur Post reicht nicht aus. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Frist, von der nicht abgewichen werden kann.

Erforderliche Unterlagen zur Beantragung der Investitionskostenförderung für das Jahr 2024:

- Antrag auf Investitionskostenförderung
- der aktuelle Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI, sofern dieser hier noch nicht vorliegt
- die aktuelle Vergütungsvereinbarung, soweit dieses noch nicht vorliegt
- Nachweis der Vertretungsberechtigung, evtl. Unterschriftenvollmacht
- Summen- und Saldenliste der 4000er Konten (DATEV Kontenrahmen)

Die gesetzliche Antragfrist endet am 1. März 2024.

Für die Beantragung der Investitionskostenförderung sind die eingestellten Formulare zu nutzen.